

---

**Einladung**  
**zur 1. Einwohnergemeindeversammlung**  
**am Mittwoch, 26. März 2025, 19:30 Uhr**  
**im Gemeindesaal (2. OG Gemeindehaus)**



*Link zu den Dokumenten  
der EGV*

---

**Traktanden**

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2024
2. Mehrzweckhalle Stutz: Beleuchtungsersatz (Umrüstung auf LED)  
Projekt und Kredit von CHF 220'000.00
3. Öffentliche Beleuchtung: Umrüstung Strassenbeleuchtung auf LED  
Projekt und Kredit von CHF 500'000.00
4. Sanierung der Drainageleitungen in der Landwirtschaftszone  
Projekt und Kredit von CHF 340'000.00
5. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Lausen, 13. Februar 2025/an

**NAMENS DES GEMEINDERATES**

Der Präsident:

Der Verwalter:

Peter Aerni

Andreas Neuenschwander

Einladung bitte aufbewahren und zur Versammlung mitnehmen. Gemeindeversammlungen sind nach § 53 des kant. Gemeindegesetzes öffentlich. Nicht Stimmberechtigte (ausländische Staatsangehörige, unter 18-jährige, Gäste und nicht in Lausen Niedergelassene) begeben sich bitte an die für sie bestimmten Plätze. Es werden entsprechende Eingangskontrollen durchgeführt.

## Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden

### TRAKT. 1: PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 11. DEZEMBER 2024

Das Protokoll der letzten Versammlung kann während der Schalterstunden bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. An der Versammlung werden, Gegenantrag vorbehalten, nur die Beschlüsse verlesen.

### TRAKT. 2: MEHRZWECKHALLE STUTZ: BELEUCHTUNGSERSATZ (UMRÜSTUNG AUF LED) PROJEKT UND KREDIT VON CHF 220'000.00

#### A) AUSGANGSLAGE

Die Mehrzweckhalle Stutz am Schelligackerweg 6 wurde in den Jahren 2000 bis 2002 erbaut. Die Beleuchtungen wurden nach dem damaligen Stand der Technik ausgeführt. Die Bühnenbeleuchtung wurde mit Halogen-Leuchten und -Scheinwerfern realisiert. In den Hallen und Nebenräumen sind mehrheitlich Leuchtstoffröhren im Einsatz.

Aufgrund des Verbotes der T8-Leuchtstofflampen, vieler Halogenlampen und eines Verkaufsverbotes dieser Leuchtmittel im 2023 sind nicht mehr alle in der Mehrzweckhalle Stutz benötigten Leuchtmittel im Handel erhältlich. Bei der Bühnenbeleuchtung musste bereits auf demontierte und gebrauchte Leuchtkörper aus fremden Objekten zurückgegriffen werden, um den technischen Betrieb aufrecht zu erhalten.

#### B) PROJEKT

Im Jahr 2025 soll die gesamte Bühnenbeleuchtung inkl. Lichtsteuerung ersetzt werden. Die bestehenden Halogen-Leuchten und -Scheinwerfer werden durch LED-Leuchten und -Scheinwerfer ersetzt. Da die heutige Lichtsteuerung nicht mit den neuen LED-Leuchten kompatibel ist, muss auch diese erneuert werden. Im Jahre 2026 werden sämtliche Leuchten mit Leuchtstoffröhren in den Hallen und den Nebenräumen auf LED-Leuchten umgerüstet.

#### C) KOSTEN UND FINANZIERUNG

Der Kostenvoranschlag für den Beleuchtungsersatz in der Mehrzweckhalle Stutz basiert auf eingeholten Richtofferten und sieht wie folgt aus:

Ersatz Bühnenbeleuchtung inkl. Steuerung (2025)	CHF	70'000.00
Ersatz Hallenbeleuchtung inkl. Nebenräumen (2026)	CHF	140'000.00
Unvorhergesehenes	CHF	10'000.00
<b>Total Baukosten inkl. MwSt.</b>	<b>CHF</b>	<b><u>220'000.00</u></b>

#### D) ANTRAG DES GEMEINDERATES

1. Dem Beleuchtungsersatz, Umrüstung auf LED, in der Mehrzweckhalle Stutz wird zugestimmt.
2. Hierfür wird ein Gesamtkredit in der Höhe von CHF 220'000.00 genehmigt.

### TRAKT. 3: ÖFFENTLICHE BELEUCHTUNG: UMRÜSTUNG STRASSENBELEUCHTUNG AUF LED PROJEKT UND KREDIT VON CHF 500'000.00

#### A) AUSGANGSLAGE

##### Bestehende Leuchten

Im öffentlichen Raum der Gemeinde Lausen sind aktuell 627 Leuchten in Betrieb (Stand Juli 2024). Diese Leuchten können grob in die folgenden sieben unterschiedlichen Familien eingeteilt werden: Natriumdampfleuchten, neuere LED-Leuchten mit intelligenter Steuerung, LED-Leuchten nachrüstbar, ältere LED-Leuchten, Aufbauleuchten in Unterführungen, technische Wandleuchten und Sportplatzleuchten.

### **Gesetzliche Ausgangslage**

Die Europäische Union (EU) hat in den letzten Jahren einige Verkaufsverbote für verschiedene Leuchtmittelarten ausgesprochen. Das bekannteste war das Glühlampenverbot im Jahr 2012. Weitere folgten in den letzten Jahren. Ein weiteres einschneidendes Verbot wurde in den Jahren 2022 und 2023 vollzogen und umfasste die Ausphasung (Verbot) aller Leuchtstofflampen (FL-Röhren, Stromsparlampen, Kompaktleuchtstofflampen etc.)

Aktuell ist in der EU mit einem kompletten Entladungslampen-Verbot, welches im Jahr 2027 in Kraft treten soll, zu rechnen. Somit wären alle Leuchtmittel mit Entladungstechnologie (Natriumdampflampen, Halogenmetallampflampen, Xenon Lampen etc.) betroffen. Sollte dies eingeführt werden, wird dies im gleichen Zug von der Schweiz übernommen. Auch bei den letzten Ausphasungen wurde dies jeweils 1:1 so umgesetzt. Somit wäre der Handel mit diesen Leuchtmitteln ab dem Jahr 2027 nicht mehr erlaubt.

### **Neue LED-Leuchten**

Innerhalb der letzten Jahre ist die Energieeffizienz der LED-Strassenleuchten enorm gestiegen. Vor über zehn Jahren wurden LED-Leuchten mit ca. 50 lm/W (Lumen pro Watt) noch als Pilotversuche eingesetzt, heute sind LED-Leuchten mit über 160 lm/W Stand der Technik in der Strassenbeleuchtung. Praktisch 100 % aller neu montierten Strassenleuchten sind LED-Leuchten. Durch die Verbreitung der LED-Technik entstehen ganz neue Möglichkeiten. LED-Leuchten können sehr einfach gesteuert, gedimmt oder abgesenkt werden. Auch eine bedarfsabhängige oder volumenabhängige Steuerung lässt sich mit LED-Leuchten sehr einfach realisieren und kann bei gewissen Leuchten durch die vorhandene Schnittstelle nachgerüstet werden. Im Unterhalt sind LED-Leuchten ebenfalls viel wirtschaftlicher. Ein Leuchtmittelersatz wie bei konventionellen Strassenleuchten entfällt. Lediglich eine Reinigung der Leuchte (je nach Verschmutzungsgrad am Standort) muss durchgeführt werden. Dies kann im Zuge der periodischen Kontrolle (alle 5 Jahre) eingeplant und durchgeführt werden.

### **Intelligente Steuerung**

Die Anforderungen an eine moderne Strassenbeleuchtung sind hoch und werden immer höher. Sie soll möglichst energieeffizient, wartungsarm und umweltfreundlich sein, aber auch sämtlichen Ansprüchen an die Verkehrssicherheit genügen.

Durch den Einsatz einer intelligenten Steuerung werden alle Strassenleuchten mit Funkmodulen untereinander vernetzt, wodurch ein völlig neues Beleuchtungsszenario entsteht. Statt ganze Strassenzüge nächtelang hell zu beleuchten, entwickeln die Leuchten ihre definierte Leuchtkraft nur dann, wenn wirklich Licht gebraucht wird. Möglich ist dies durch den Einsatz von Radar oder Sensoren in Kombination mit einer intelligenten und programmierbaren Steuerung.

Das Licht eilt den Verkehrsteilnehmenden voraus und beleuchtet die Fahrbahn. Nach einer definierten und programmierten Zeit regeln die Leuchten wieder in ihren gedimmten Zustand zurück. Die Steuerung lässt sich individuell programmieren und den Bedürfnissen und Gegebenheiten anpassen. Die Steuerung kann mit dem Austausch der Leuchten in fast allen bestehenden öffentlichen Beleuchtungen ohne Tiefbau oder Kabelarbeiten integriert werden. Der eingebaute GPS-Empfänger versorgt die gesamte Anlage zuverlässig mit den nötigen Zeit- und Datumsinformationen.

Die Vorteile der Steuerung liegen auf der Hand: Der Energieverbrauch kann auf ein Minimum reduziert werden. Die Brenndauer und die Intensität der Leuchten passen sich individuell der jeweiligen Verkehrsdichte an. Dank intelligenter Beleuchtung verkleinert sich die Unfallgefahr und die Sicherheit wird erhöht. Streulicht und Lichtverschmutzung werden stark reduziert.

### **Stromverbrauch**

Durch die verschiedenen, bereits umgesetzten Massnahmen konnte der Stromverbrauch der öffentlichen Beleuchtung in der Gemeinde Lausen in den letzten Jahren bereits reduziert werden. Diese Einsparung konnte trotz einer tendenziellen Zunahme der Leuchtpunkte und einer Verbesserung der Ausleuchtung erreicht werden. Durch die hier vorgeschlagenen Massnahmen können bei den Gemeindeleuchten (ohne Leuchten im Eigentum des Tiefbauamts Basel-Landschaft) nochmals beachtliche Einsparungen von gegen 60 % (ca. 70'000 kWh pro Jahr) erzielt werden.

## B) PROJEKT

Die Gemeinde Lausen wird in den kommenden fünf Jahren (2025 bis 2029) ihre öffentliche Beleuchtung mit den folgenden vier Massnahmen für die Zukunft fit machen:

### Massnahme 1

Die Massnahme 1 umfasst den Austausch der 242 konventionellen, technischen Leuchten in der Gemeinde Lausen. Diese Leuchten sind mit Natriumdampfhochdrucklampen ausgerüstet und haben hohe Systemleistungen von durchschnittlich über 80 Watt. Somit besteht bei dieser Massnahme das grösste Potential, den Stromverbrauch und die Stromkosten der Gemeinde Lausen signifikant zu senken. Diese Massnahme sieht einen 1:1 Austausch der bestehenden Leuchten vor. Sollte der Kandelaber bei einer vorgängigen Prüfung einen schlechten Zustand aufweisen, müsste dieser saniert oder ausgewechselt werden.

Die Umsetzung der Massnahme 1 hätte neben viel tieferen Unterhaltskosten ebenso eine Energieeinsparung von 59'000 kWh pro Jahr zur Folge. Die Umrüstung auf LED-Leuchten mit intelligenter Steuerung hat ebenfalls einen grossen Einfluss auf die Ausleuchtung und Gleichmässigkeit der Strassen und würde die Lichtverschmutzung merklich reduzieren.

### Massnahme 2

Die Massnahme 2 umfasst die Nachrüstung einer intelligenten Steuerung bei den neueren LED-Leuchten. Diese 88 Leuchten verfügen bereits über eine vorhandene Schnittstelle und können relativ einfach mit einer intelligenten Steuerung ausgerüstet werden. Die Steuerung würde am Kandelaber unterhalb der Leuchte verbaut werden und funktioniert genau gleich wie die Leuchten mit bereits integrierter Steuerung. Diese Massnahme hätte eine Einsparung von ca. 1'500 kWh pro Jahr zur Folge. Diese Investition würde sich auch punktuell anbieten, damit die bedarfsabhängige Steuerung über ein grösseres Gebiet erstellt werden könnte.

### Massnahme 3

Die Massnahme 3 beinhaltet die 58 Einbau- und Aufbauleuchten, welche oft mit Fluoreszenzröhren bestückt sind. Diese Leuchten können je nach Zustand der Leuchte einfach mit einem LED-Retrofit-Leuchtmittel ausgerüstet werden oder können gegen eine komplette LED-Leuchte ausgewechselt werden. Diese Massnahme hätte etwa eine Einsparung von 5'000 kWh pro Jahr zur Folge.

### Massnahme 4

Die Massnahme 4 beinhaltet die aktuell verbauten LED-Leuchten, welche noch nicht mit der intelligenten, bedarfsabhängigen Steuerung ausgerüstet sind. Diese 35 Leuchten sind LED-Leuchten erster Generation oder mit LED-Retrofit ausgerüstete konventionelle Leuchten und unterscheiden sich bezüglich Effizienz, Lichtfarbe und Lichtverteilung bereits massiv von aktuellen Leuchten. Diese Massnahme sieht nur einen 1:1 Austausch der bestehenden Leuchten vor. Sollte der Kandelaber bei einer vorgängigen Prüfung einen schlechten Zustand aufweisen, müsste dieser saniert oder ausgewechselt werden. Durch diese Nachrüstung könnte der Stromverbrauch dieser Leuchten um ca. 4'500 kWh pro Jahr reduziert werden.

## C) KOSTEN UND FINANZIERUNG

Der Kostenvoranschlag für den Umbau der öffentlichen Beleuchtung basiert auf eingeholten Richtofferten und sieht wie folgt aus:

Analyse des Ist-Zustandes	CHF	6'000.00
Projektierung	CHF	18'000.00
<b>Massnahme 1:</b>		
Ersatz der Natriumdampfleuchten durch LED-Leuchten	CHF	288'000.00
<b>Massnahme 2:</b>		
Nachrüsten von bestehende LED-Leuchten mit der neuen Steuerung	CHF	60'000.00
<b>Massnahme 3:</b>		
Ersatz der Leuchtstoffleuchten durch LED-Leuchten	CHF	50'000.00

**Massnahme 4:**

Ersatz der LED-Leuchten aus der ersten Generation	CHF	50'000.00
Unvorhergesehenes	CHF	28'000.00
<b>Total Baukosten inkl. MwSt.</b>	<b>CHF</b>	<b>500'000.00</b>

In der Investitionsrechnung sind in den Jahren 2025 bis 2029 je CHF 100'000.00 eingestellt.

**D) ANTRAG DES GEMEINDERATES**

1. Dem Umbau der öffentlichen Beleuchtung wird zugestimmt.
2. Hierfür wird ein Gesamtkredit in der Höhe von CHF 500'000.00 genehmigt.

**TRAKT. 4: SANIERUNG DER DRAINAGELEITUNGEN IN DER LANDWIRTSCHAFTSZONE  
PROJEKT UND KREDIT VON CHF 340'000.00**
**A) AUSGANGSLAGE**

In der Gemeinde Lausen wurden vor rund 60 bis 80 Jahren diverse Drainagesysteme realisiert. Sie dienen zur Entwässerung der Kulturlächen und ermöglichen den Anbau von Kulturen. Das System besteht aus sogenannten Haupt- und Sammelleitungen sowie seitlichen Saugerleitungen. Gemäss § 21 des Reglements für den Betrieb und Unterhalt kulturtechnischer Bauten und Anlagen der Gemeinde Lausen ist die Gemeinde für den Unterhalt der Haupt- und Sammelleitungen und die jeweilige Grundeigentümerschaft für den Unterhalt der seitlichen Saugerleitungen zuständig.

In der Gemeinde Lausen wurden im Rahmen der periodischen Wiederinstandstellung (PWI) in den Jahren 2018 und 2019 die bestehenden Drainagesysteme (Haupt- und Sammelleitungen) in der Landwirtschaftszone gespült und teilweise, wo möglich, mit Kanal-TV untersucht. Die PWI Lausen wurde bei der Planung sowie auch bei der Durchführung durch das Landwirtschaftliche Zentrum Ebenrain begleitet.

In den Drainageleitungen wurden Schäden wie Ablagerungen, Risse, Wurzeleinwüchse, Deformationen usw. vorgefunden. Diese Schäden wurden erfasst und die notwendigen Massnahmen definiert.

Im Zuge der Spülarbeiten wurden sichtbare Objekte (Kontrollschächte), die noch nicht eingemessen waren, neu eingemessen und ins Geoinformationssystem (GIS) übertragen.

**B) PROJEKT**

Im Rahmen der Sanierungsmassnahmen werden Leitungen auf einer Länge von ca. 230 m mittels Roboter saniert. Kalkablagerung werden ausgefräst und Rissbildungen repariert. Auf einer Länge von 25 m werden Leitungen mittels einem Inliner saniert. Eingedrückte oder verstopfte Leitungen, welche nicht mehr durchgängig gemacht werden können, werden auf einer Länge von rund 800 m im offenen Graben ersetzt.

Zwölf Kontrollschächte werden in Stand gestellt. Es gibt Schächte, die heute bis zu einem Meter überdeckt und nicht zugänglich sind. Diese werden hochgezogen, damit die regelmässigen Kontrollen und der notwendige Unterhalt (Spülarbeiten) möglich sind.

Da die Arbeiten im Kulturland vorgenommen werden, wird der Ausführungstermin mit den jeweiligen Bewirtschaftern abgesprochen und entsprechend terminiert. So kann auf die aktuelle Fruchtfolge Rücksicht genommen werden.

**C) KOSTEN UND FINANZIERUNG**

Der Kostenvoranschlag für die Sanierungsarbeiten an den Drainagenleitungen basiert auf durchgeführte Submissionen und sieht wie folgt aus:

Sanierungsprojekt und Bauleitung (Ingenieur)	CHF	40'000.00
Geometer	CHF	5'000.00
Kanalsanierungsarbeiten (Robotertechnik)	CHF	80'000.00
Leitungsersatz (Tiefbauarbeiten)	CHF	135'000.00
Anpassungen an den Kontrollschächten 12 Stk. (Tiefbauarbeiten)	CHF	50'000.00

Unvorhergesehenes (10 %)	<u>CHF 30'000.00</u>
<b>Total Baukosten inkl. MwSt.</b>	<b><u>CHF 340'000.00</u></b>

Die Arbeiten werden von Bund und Kanton subventioniert. Aktuell kann mit einem Beitrag von ca. CHF 80'000.00 gerechnet werden.

Der Restbetrag von CHF 260'000.00 trägt die Abwasserkasse der Gemeinde Lausen.

#### **D) ANTRAG DES GEMEINDERATES**

1. Der Sanierung der Drainagenleitungen (Haupt- und Sammelleitungen) wird zugestimmt.
2. Hierfür wird ein Gesamtkredit in der Höhe von CHF 340'000.00 genehmigt.

#### **TRAKT. 5: VERSCHIEDENES, WÜNSCHE, ANREGUNGEN**